

Die Heeresverwaltung gegen die Preistreiberei in Heu. Es ist der Heeresverwaltung leider nicht möglich gewesen, ihren Bedarf an Heu aus der neuen Ernte im Wege freihändigen Ankaufs zu decken. Die Besitzer glaubten entweder an den für Heu aus der alten Ernte gezahlten hohen Preis festhalten zu können, oder hofften auf spätere höhere Preise. Die Heeresverwaltung konnte diesen Preistreibereien nicht folgen. Eine einmalige Erhöhung der von ihr zu zahlenden Preise hätte erfahrungsgemäß bald weitere Preiserhöhungen zur Folge gehabt. Es ist daher erforderlich, wiederum auf das Verfahren der Landlieferungen zurückzugreifen. Ein entsprechender Entwurf einer Verordnung liegt dem Bundesrat vor. Umgelegt werden sollen im ganzen 1 Million Tonnen Heu, die sich auf 10 Monate verteilen. Die Verteilung soll erfolgen nach der Anbauerhebung, einem

durchschnittlichen Hektarertrage und unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs, der nach dem vorhandenen Bestande an Großvieh berechnet wird. Die in dem Entwurf vorgesehene Preisfestsetzung entspricht den zurzeit handelsüblichen Preisen; Zinsverlust und Schwund werden durch eine angemessene Staffelnung berücksichtigt. Eine allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen für Heu ist nicht in Aussicht genommen.